




Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing
LH München

An den Bezirksausschuss 21

20.04.26

Die Bürgerversammlung vom 22.4.2026 möge den folgenden Antrag an den Stadtrat beschließen:

Antrag

bei allen Bauanträgen ist auf der Baustelle vor Baubeginn durch die Lokalbaukommission zu prüfen, ob die genehmigten Ausführungsmaße eingehalten wurden (Schnurgerüst-überprüfung).

Begründung

Seit vielen Jahren ist es dem Nachbarn übertragen, diese Maße entweder zu akzeptieren oder selbst zu prüfen, ob die Abstandsflächen eingehalten wurden. Da dies meist nicht möglich ohne z.B. das Grundstück zu betreten, gibt es zwischen Nachbar und Bauherr eine große Diskrepanz bezüglich der Schaffung von Fakten. Überschreitet der Nachbar bei einer Baumaßnahme die Abstandsgrenzen, ist es für den Laien schwer, dies nachzuweisen. Die Maßnahme kann verhindern, dass willentlich oder fahrlässig Baugrenzen überschritten werden, die den Nachbarn beeinträchtigen.

Der dies regelnde Artikel der Bayerischen Bauordnung:

Art. 68 Baugenehmigung, Genehmigungsfiktion und Baubeginn 7)

1 Vor Baubeginn müssen die Grundfläche der baulichen Anlage abgesteckt und ihre Höhenlage festgelegt sein. 2 Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass Absteckung und Höhenlage von ihr abgenommen oder die Einhaltung der festgelegten Grundfläche und Höhenlage nachgewiesen wird. 3 Baugenehmigungen, Bauvorlagen, bautechnische Nachweise, soweit es sich nicht um Bauvorlagen handelt, sowie Bescheinigungen von Prüfsachverständigen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen

